



# BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :  
LANDKREIS :  
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING  
PASSAU  
NIEDERBAYERN

NEUNTE

## ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND  
GRÜNORDNUNGSPLAN  
BAD FÜSSING

## KURGEBIET SÜD

DECKBLATT  
NR. 9

ENTWURF

M 1 : 1000

ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT  
BEARBEITUNG BEBAUUNGSPLAN

*O. Hofmeister*

HOFMEISTER / BRENNER

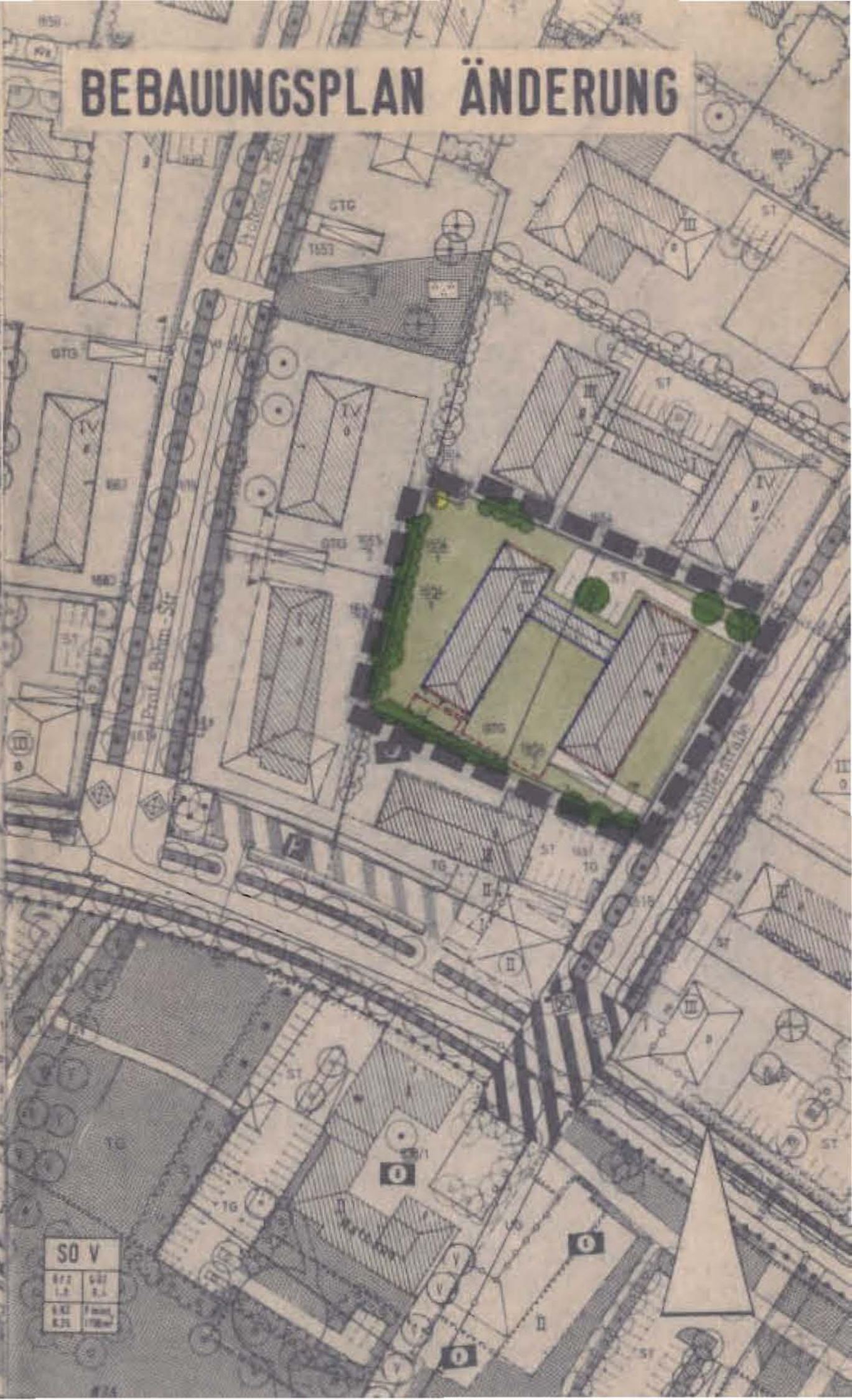
ARCHITEKT DIPL.-ING. O. HOFMEISTER  
PFARRKIRCHENER STRASSE 53  
8330 EGGENFELDEN

BEARBEITUNG GRÜNORDNUNGSPLAN: LANDSCHAFTSARCH. H. BRENNER  
AM BUCHENENHANG 12  
8300 LANDSHUT



# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

# BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG



SO V

872	647
1.2	8.1
8.2	1700
8.25	1700

SO V

872	647
1.2	8.1
8.2	1700
8.25	1700



## BEGRÜNDUNG

---

### zur 9. Bebauungs- und Grünordnungsplan-Änderung Deckblatt Nr. 9 Bad Füssing Kurgebiet Süd

Gemeinde:                      Bad Füssing  
Landkreis:                      Passau  
Regierungsbezirk:              Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing Kurgebiet Süd weist auf der Grundstücksfläche Fl.-Nr. 1654/1 /2 ein Hotel - Sanatorium mit Tiefgarage aus.

Die Technik für das kleine, im Keller gelegene Schwimmbad ist veraltet; ein neuer, zusätzlicher Technikkeller unterirdisch wird notwendig. Ferner soll eine Kelleraußentreppe die Verbindung vom Keller - Schwimmbad zum Freigelände herstellen.

Für Deckblatt Nr. 9 gelten auch die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Eggenfelden, Landshut, 20.02.1989 - mb/ei -

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing Kurgebiet Süd

9. Änderung mit Deckblatt Nr. 9 vom 20.02.1989.

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12.07.1989 die 9. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 03.08.1989.

GEMEINDE BAD FÜSSING  
  
.....  
Gnan  
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 03.08.1989 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 03.08.1989 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 03.08.1989.

GEMEINDE BAD FÜSSING  
  
.....  
Gnan  
Bürgermeister